



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0040-RD 3/2015

Wien, am 23. April 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 18.03.2015, Nr. 4212/J, betreffend „Green Jobs“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 18.03.2015, Nr. 4212/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 5 und 8:

Die Erfassung der „Green Jobs“ erfolgt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einer einheitlichen Definition, welche von EUROSTAT in Zusammenarbeit mit mehreren nationalen statistischen Ämtern für die sog. EGSS (Environmental Goods and Services Sector) erarbeitet wurde. Österreich war in dieser Arbeitsgruppe durch die Bundesanstalt Statistik Österreich vertreten.

Die EGSS besteht aus einer heterogenen Gruppe von Produzenten von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, welche sich über eine Vielzahl an Branchen erstreckt. Die in diesen Wirtschaftsbereichen erzeugten Umweltprodukte sollen Umweltschäden vermeiden oder zumindest vermindern, sie behandeln, messen und untersuchen. Ressourcenabbau soll durch ressourceneffiziente Güter, Technologien und Dienstleistungen weitgehend vermieden oder zumindest vermindert sowie gemessen, kontrolliert und untersucht werden.



Hauptzweck der Güter, Technologien und Dienstleistungen muss der Umweltschutz sein, der primär über die „technical nature“ des Produkts definiert wird. Dies bedeutet, dass der Umweltzweck implizit durch die Art bzw. Technik des Produkts entsteht. Beispielsweise sind Recyclingtechnologien durch ihre Ressourceneinsparung für die Produktion eindeutig als Umwelttechnologien definiert, auch wenn für den Produzenten wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund stehen. Produkte, die hauptsächlich menschliche, technische oder wirtschaftliche Anforderungen für Gesundheit und Sicherheit erfüllen, wie z.B. die Trinkwasserversorgung oder der Schutz vor Naturkatastrophen, werden nicht berücksichtigt. Damit sind somit auch keine „Green Jobs“ verknüpft.

Die diesjährige Darstellung der Umweltwirtschaft, welche als aktuellstes Referenzjahr das Jahr 2013 beinhaltet, weist anstelle der Beschäftigten im Handel mit Umweltprodukten die Beschäftigten im öffentlichen Verkehr als Zusatzinformation zur EGSS aus, obwohl das „Handbook on Environmental Goods and Services Sector“ den öffentlichen Verkehr explizit ausschließt. Es wird darin zwar anerkannt, dass es nachhaltige Transportaktivitäten gibt, in denen Transportmittel mit geringeren Auswirkungen auf die Umwelt verwendet werden, der Hauptzweck der Transportaktivitäten ist allerdings nicht umweltbezogen, weshalb der öffentliche Verkehr nicht zur Umweltwirtschaft gezählt wird.

Der öffentliche Verkehr ist erwiesenermaßen umweltfreundlicher als der Individualverkehr, weshalb sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft entschlossen hat, die Beschäftigten im öffentlichen Verkehr als Zusatzinformation zur EGSS auszuweisen.

#### Zu Frage 2:

Es liegen keine statistischen Daten über die Umwandlung von diversen Berufsbildern in „Green Jobs“ vor, da dieser Aspekt nicht Gegenstand der entsprechenden Statistik ist.

#### Zu Frage 3:

Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit sind nicht Bestandteil der Definition der EGSS und somit der Green Jobs.

#### Zu Frage 4:

Unter die Kategorie „Green Jobs“ fallen jene Beschäftigungsverhältnisse, die der Erstellung der Produkte, Technologien und Dienstleistungen dienen, welche durch die EGSS erfasst werden. Der Fokus liegt nicht auf den beruflichen Qualifikationen sondern auf den Produkten, Technologien und Dienstleistungen, weshalb eine konkrete Liste von Tätigkeiten nicht vollständig sein kann.

Ob eine Tätigkeit in den Geltungsbereich der EGSS fällt, hängt einzig davon ab, ob das mit dieser Tätigkeit verbundene Produkt bzw. die mit dieser Tätigkeit verbundene Technologie oder Dienstleistung unter die Definition der EGSS fällt. Die Entscheidung darüber wird von der Bundesanstalt Statistik Österreich auf der Grundlage der Eurostat-Definition, des „Handbook on Environmental Goods and Services Sector“ sowie weiterer fachspezifischer Unterlagen gefällt.

Bezüglich der drei beispielhaft genannten Berufsbilder kann ausgeführt werden, dass der Umwelttechniker als „Green Job“ eingestuft wird. Die Abfallwirtschaft ist ebenfalls Teil der EGSS und geht damit auch in die „Green Jobs“ Statistik ein. Da der Handel lt. Definition von EUROSTAT nicht unter der EGSS erfasst wird, gilt die von Ihnen genannte Regalschlichterin vom Bio-Joghurt nicht als „Green Job“. In den vergangenen Jahren wurden allerdings anteilmäßig auch Beschäftigungsdaten, welche dem Handel mit ökologischen Produkten zugerechnet werden können, als Zusatzinformation zur EGSS bzw. zu den „Green Jobs“ in einer eigenen Zeile ausgewiesen, um ein vollständigeres Bild zu erhalten.

#### Zu Frage 6:

Laut beigeschlossener Tabelle der Statistik Austria gibt es im aktuellsten Referenzjahr 2013 in allen Wirtschaftsbereichen insgesamt 185.122 „Green Jobs“. Unter Zuzählung des öffentlichen Verkehrs, der bei einem geschätzten Wert von 30.539 für das Jahr 2013 liegt, sind es insgesamt 215.661 „Green Jobs“. Das ergibt ca. 5 % der gesamten Beschäftigten in Österreich.


Zu Frage 7:

Eine gesamtwirtschaftliche Analyse über den Effekt von „Green Jobs“ auf andere Sektoren oder auf die wirtschaftliche Situation innerhalb der Betriebe gibt es nicht. Allerdings wird eine Reihe bestimmter Aspekte (z. B. Umwelttechnik, Umsetzungsbericht des Masterplanes „Green Jobs“ etc.) untersucht. Das WIFO hat kürzlich eine umfassende Analyse der Umweltwirtschaft bzw. der „Green Jobs“ für die Stadt Wien durchgeführt.

Zu Frage 9 :

Die gemeinsam vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Bundesländern beauftragten Auswertungen der EGSS auf Bundeslandebene für die Jahre 2008 bis 2011 sind um zusätzliche Daten ergänzt worden. Aus diesen zusätzlichen Daten kann man unter anderem ablesen, wie sich im Durchschnitt der jeweiligen Branche die Beschäftigung auf Männer und Frauen aufteilt. Daraus kann man in der Regel zwar keine direkten Rückschlüsse auf die EGSS ziehen, jedoch eine gewisse Tendenz ablesen.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-24T07:24:22+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	